

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. November 2025
im katholischen Pfarreizentrum Heilig-Geist, Langfurenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH**

Beginn: 20.03 h

Vorsitz: Martin Mohr

Protokoll: Maria Hug

Stimmenzähler: Konrad Hirzel, Wydumstrasse 27, 8620 Wetzikon

Begrüssung und Gebet

Pfarrer Oscar Tassé spricht ein Gebet. Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, begrüßt die anwesenden Personen und dankt für deren Anwesenheit.

Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung

Nach dem Gebet eröffnet der Präsident die Kirchgemeindeversammlung und begrüßt namentlich Vikar Matthias Renggli, Pfarrer Oscar Tassé, Diya Moosariparambil, sowie die Vertreter der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Präsident Markus Weidmann, Hans Kaufmann, Hans Mäder, Silvio Hug und Elmar Weilenmann. Darüber hinaus wird Marie-Thérèse Frommenwiler aus der Synode und Christian Schmid vom Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG) willkommen geheissen.

Die folgenden Personen haben sich entschuldigt: Toni Zweifel, Felix Geisser, Martina Gutheinz und Pfarrer Martin Scheibli.

Martin Mohr hält fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung fristgerecht am 29. Oktober 2025 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen publiziert wurde: in der Pfarreiposcht, im forum und auf den Webseiten der Pfarrei Wetzikon und der Pfarrei Gossau. Darüber hinaus waren die Akten auf den Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben, sowie auf den zwei Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau, wie vorgeschrieben einsehbar. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Anschliessend wird auf den Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kanton Zürich betreffend Stimmberichtigung verwiesen.

Es sind 37 stimmberechtigte Personen anwesend. 4 anwesende Person sind nicht stimmberechtigt.

Aus der Versammlung wird Konrad Hirzel, wohnhaft in Wetzikon, als Stimmenzähler vorgeschlagen. Er erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden. Er wird von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Gemäss dem Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'161
Gossau:	1'768
Aathal-Seegräben:	211
Total:	7'140 (Stand 25. November 2025)

Traktanden

Die Traktanden der Kirchgemeindeversammlung sind:

1. Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden" und Zeichnung von Anteilsscheinen im Umfang von CHF 8'500.00
2. Budget 2026
 - Genehmigung des Budgets 2026
 - Genehmigung des Steuerfusses 2026
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung Kirche und Zentrum Heilig-Geist, Wetzikon
4. Wahl der Mitglieder der Synode: Anpassung der Kirchgemeindeordnung
5. Ersatzwahl eines Synodenmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2023 - 2027
6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Traktanden werden **einstimmig angenommen**.

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte: Mitteilungen aus

- der Seelsorger
- der Kirchenpflege
- der Synode

1. **Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilsscheinen im Umfang von CHF 8'500.00**

Der Vorsitzende, Martin Mohr, übergibt das Wort an Frederik Schaller vom Ressort Finanzen. Frederik Schaller begrüßt die Teilnehmer der Versammlung.

Ausgangslage

Frederik Schaller erklärt, dass Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Gossau für die Rechnungsführung der Kirchgemeinde verantwortlich ist. Im Jahr 2024 hat sich die personelle Zusammensetzung der Finanzverwaltung Gossau ZH wie auch der Kirchenpflege stark geändert. In der Folge musste ein Teil des Knowhows innerhalb der Finanzabteilung der Gemeinde Gossau ZH wie auch der Kirchenpflege neu aufgebaut werden.

Erkenntnisse

Frederik Schaller erläutert weiter, dass für einen reibungslosen Betrieb ein Dienstleister zur Verfügung stehen muss, welcher auch bei inhaltlichen Fragestellungen Unterstützung bieten kann. Somit ist sichergestellt, dass der kurzzeitige Betrieb auch ohne Schlüsselpersonen innerhalb der Behörde gesichert werden kann. Ebenfalls sollen neue Mitglieder der Behörde auch ohne bereits bestehende Erfahrungen Ressorts übernehmen können.

Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden

Frederik Schaller erklärt, dass unterschiedliche Anbieter evaluiert wurden. Der Entscheid fiel auf das DLZ KG, aus den folgenden Gründen:

- Das Dienstleistungszentrum wurde für unsere Bedürfnisse gegründet.
- Das Dienstleistungszentrum arbeitet mit der Kantonalkirche zusammen (z.B. Betrieb von Abacus).
- Wir können Synergien und „Best Practices“ in Anspruch nehmen.
- Wir können weitere Fortschritte im Bereich der Digitalisierung umsetzen, so z.B. die digitale Arbeitszeit- und Spesenfassung.
- Das Dienstleistungszentrum ist etabliert und betreut bereits 17 Kirchgemeinden im vergleichbaren Rahmen.

Portrait DLZ KG

Frederik Schaller übergibt das Wort an Christian Schmid, Geschäftsleiter vom DLZ KG. Christian Schmid begrüßt die Teilnehmer der Versammlung.

Christian Schmid erklärt, dass die Genossenschaft „Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden“ am 31.10.2018 gegründet wurde. Der Präsident der Verwaltung ist Horst Höscheler aus Dietikon. Bis jetzt sind 10 Kirchgemeinden, 8 Kirchenstiftungen und die Paulus Akademie beigetreten. Das DLZ KG arbeitet mit der Buchhaltungslösung Abacus gemäss HRM2. Gemäss Statuten stehen die Dienstleistungen des DLZ KGs Kirchgemeinden, kirchlichen Stiftungen, kantonalen kirchlichen Körperschaften und kirchennahen Institutionen offen. Das DLZ KG bietet administrative Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung/Personal für 19 katholische Kirchgemeinden und 8 Kirchenstiftung im Kanton Zürich (Finanzen, Lohn, Anlagen, Budget und Jahresabschluss, Schulungen etc.) sowie 2 weitere Institutionen.

Statistik DLZ KG

Anzahl Genossenschafter	31
Genossenschaftskapital	97'500 (Ende 2025)
Kunden	19 Kirchgemeinden, 8 Stiftungen Paulus Akademie, kath. Frauenbund ZH
Verrechnete Zeit 2024	3'040 Stunden
Lohn: Anzahl + Betrag im Mai 2025	379 / 943'118 Fr
Durchschnittsbetrag	2'523 Franken
Zahlungen: Anzahl + Betrag im Mai 2025	648 / 1'392'800 Fr.
Durchschnittsbetrag	2'149 Franken

Die erbrachten Stunden an Leistung pro Kirchgemeinde sinkt pro Jahr, da in Folgejahren der Aufwand aufgrund von Wiederholung geringer wird.

Dienstleistungsangebot DLZ KG

Christian Schmid stellt das Dienstleistungsangebot des DLZ KG vor:

Das DLZ KG unterstützt in der **Finanzbuchhaltung** bei der Buchführung, der Jahresrechnung und dem Budget. Folgende Dienstleistungen gehören zur Finanzbuchhaltung:

- **Anlagebuchhaltung:** Ersterfassung Anlagen, Zu-/ Abgänge, Jahresendbuchungen
- **Lohnbuchhaltung:** Erfassung und Pflege von Lohndaten, Lohnbewegungen, Meldung an Versicherungen
- **Personalsupport:** Sozialversicherungen, Personalprozesse, Unterstützung Kirchenpflege, Abacus-Tools
- **Dienstleistungen:** Pflege Stammdaten + Kreditoren/ e-banking, Aufnahme neue DLZ-Kunden, Support u.a.

Ein weiteres Dienstleistungsangebot ist der **Personalsupport**. Dieser beinhaltet die Begleitung bei Personalprozessen, Abwicklung von Administrationsaufgaben und Projektmitarbeit. Folgende Dienstleistungen gehören zum Personalsupport:

- **Lohnbuchhaltung:** Erfassung und Pflege von Lohndaten, Lohnbewegungen, Meldung an Versicherungen und Behörden (inkl. Ein-/ Austritte)
- **Wiederkehrende Unterstützung:** Sozialversicherungen, Prozessunterstützung, Pflege von Stammdaten
- **Administrative Aufgaben** (neu im Aufbau).: Beratung Job Profil, Ein-/Austritte, Zeugnis
- **Zusätzliche Dienstleistungen** (neu im Aufbau): Personalmanagement (MAB, Förderung und Entwicklung), Unterstützung Kirchenpflege, Abacus-Tools (Zeit/Absenzen, Personaldossier, Beleg-Upload, etc.), Prozess Evaluation, Veränderungsmanagement

Diskussion

- Elmar Weilenmann meint, dass die Kirchgemeinde mit dem DLZ KG eine Lösung habe, die mit der Synode harmonisch sei und auch die Gemeindeordnung zur Kenntnis nehme. Er fragt, ob die Aufsichtskommission dann noch gebraucht werde.

Er könne nichts zur Aufsichtskommission sagen. Das DLZ KG habe im Jahr 2018 bewusst eine Genossenschaft gewählt, damit sie ausserhalb der Körperschaft des Synodalrates seien. Sie seien somit unabhängig vom Synodalrat. Trotzdem seien sie an die Regeln des Synodalrates gebunden.

- Roswitha Zangl bestätigt, dass die letzten Monate sehr mühsam gewesen seien. Sie musste beispielsweise Fehler selbst auf der Lohnabrechnung suchen. Sie begrüsst daher die neue Lösung. Roswitha Zangl fragt, ob die 4'600 Franken in der finanztechnischen Prüfung nun noch gebraucht werden und ob dies nun nicht auch das DLZ KG mache.

Frederik Schaller antwortet, dass die finanztechnische Prüfung das DLZ KG und die Kirchenpflege überprüfe. Das DLZ KG könne sich nicht selbst überprüfen.

- Anna Häni fragt, was die neue Lösung für einen Vorteil für die Gemeinde habe.

Frederik Schaller antwortet, dass die Kirchenpflege eine Behörde sei und daher den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen müsse. Das Führen der Buchhaltung gem. HRM2 ist verpflichtend. Von daher erbringt das DLZ KG dieselbe Dienstleistung wie die Finanzabteilung der Gemeinde Gossau.

- Anna Häni fragt, was passiert, wenn Nein gestimmten wird.

Frederik Schaller antwortet, dass dann die Buchhaltung bei der politischen Gemeinde Gossau bleiben würde.

- Matthias Renggli fragt, was Frederik Schaller in seinem Amt als Finanzverantwortlicher das Leben leichter mache.

Frederik Schaller antwortet, dass sein persönliches Befinden nicht relevant sei. Für ihn sei wichtig, dass die Kirchenpflege eine funktionierende Lösung habe. Er müsse diese Lösung vor den Mitarbeitenden verantworten können und das könne er nur, wenn alles funktioniere.

Jährliche Kosten in CHF

Position	Kosten
Lizenzkosten Abacus	6'730.00
Dienstleistung DLZ für Buchhaltung (geschätzt)	24'000.00
Dienstleistung DLZ für Personal (Annahme)	10'000.00
Dienstleistung DLZ für Zusatzleistungen (Aufträge, Beratung, Support)	2'000.00
Total jährliche Kosten	42'730.00

Frederik Schaller erklärt weiter: Die aktuellen Kosten bei der Gemeinde Gossau ZH sind: CHF 28'000.00. Beim DLZ KG wird nach Aufwand bezahlt. Das Ressort Finanzen geht davon aus, dass nach der Einarbeitungs- und Optimierungszeit die Kosten sich im momentan aktuellen Rahmen bewegen werden.

Rechnungsprüfungskommission

Frederik Schaller übergibt das Wort an Markus Weidmann von der RPK. Markus Weidmann begrüßt die Teilnehmer der Versammlung.

Markus Weidmann erklärt, dass die Kirchenpflege mit der Umstellung in der Buchhaltung auf HRM2 viele Vorgaben zu befolgen habe. Es seien die gleichen, wie die Stadt Wetzikon oder die Gemeinde Gossau habe. Weiter könne er bestätigen, dass die Arbeit der Gemeinde Gossau nicht mehr wie erwartet, geleistet wurde. Die RPK stimme zu, dass es Handlungsbedarf gibt. Markus Weidmann erklärt, dass die finanztechnische Prüfung in den Bereich der RPK gehöre. Die RPK sei verantwortlich für die finanztechnische als auch die finanzpolitische Prüfung. Die finanztechnische Prüfung werde an einen externen Dienstleister ausgelagert, wofür der in der vorherigen Diskussion erwähnte Betrag gebraucht werde. Die RPK begrüsst die neue Lösung.

Diskussion

- Elmar Weilenmann fragt, warum das Geschäft von der Kirchgemeindeversammlung (KGV) abgenommen werden müsse und ob dies nicht die Kirchenpflege selbst entscheiden könne.

Martin Mohr erklärt, dass die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister an der KGV bestätigen werden müsse. Dazumal sei der Vertrag mit der politischen Gemeinde Gossau auch an der KGV bestätigt worden.

- Oscar Tassé fragt, ob die Abacus Lizenz einmalig bezahlt werden müsse.

Frederik Schaller antwortet, dass die Abacus Lizenz jährlich bezahlt werden müsse. Darin enthalten sei auch der gesamte Betrieb des Systems.

- Roland Tell fragt, ob die Abacus-Software nur fürs DLZ KG oder auch für die Kirchenpflege zugänglich sei.

Frederik Schaller erklärt, dass die Abacus Lizenz 6 Benutzer zur Verfügung habe. So können auch mehrere Personen von der Kirchenpflege darauf zugreifen. Bis jetzt hatte die Kirchenpflege nur einen einzigen Zugang.

- Diana Cundo meint, dass bis anhin die politische Gemeinde sich um die Buchhaltung und um die Löhne gekümmert habe. Sie fragt, was das DLZ KG mit den 10'000 Franken mache und ob nun niemand mehr von der Kirchenpflege fürs Personal zuständig sei.

Frederik Schaller antwortet, dass immer noch jemanden von der Kirchenpflege fürs Ressort Personal zuständig sein werde. Administrative Aufgabe wie beispielsweise Dienstaltersgeschenke könnte man dem DLZ KG übergeben. Mitarbeiterbeurteilungen würden nach wie vor nicht vom DLZ gemacht werden.

- Eva Baumann fragt, ob die Buchhaltung vom DLZ KG in Zürich gemacht werde und ob es nicht ein grosser Aufwand sei, jedes Dokument zu scannen und nach Zürich zu schicken.

Frederik Schaller antwortet, dass dies tatsächlich ein Aufwand sei. Jedoch müsse auch jetzt alles an die politische Gemeinde Gossau gesendet werden.

- Marie-Thérèse Frommenwiler spricht sich fürs DLZ KG aus. Sie meint, dass die Aufgabe der Kirchenpflege immer komplexer werde und daher Unterstützung benötigt werde. Das DLZ KG sei extra für Kirchgemeinde gegründet worden und unabhängig. Sie wolle den Kirchgemeindemitgliedern diesen Antrag ans Herz legen.

Abstimmung

Antrag

1. Die Kirchenpflege beantragt, dass die Kirchgemeinde Wetzikon per 1.1.2026 Mitglied der Genossenschaft „Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG)“ wird. Zudem beantragt die Kirchenpflege, dass die Kirchgemeinde Wetzikon Anteilscheine in der Höhe von CHF 8'500.00 zeichnet und dass die Kirchenpflege ermächtigt wird, den Beschluss zu vollziehen.
2. Die Kirchenpflege beantragt, dass die Kirchgemeinde Wetzikon den Zusammenarbeits-Vertrag mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Gossau ZH («Leistungsvereinbarung zwischen der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon ZH und der politischen Gemeinde Gossau ZH» vom März 2017) per 31.12.2025 beendet.

Der Beschluss tritt nur in Kraft, falls beide Teile des Antrags angenommen werden.

Abstimmung: Beide Teile des Antrages werden einstimmig mit einer Enthaltung **angenommen**.

2. Budget 2026

Überblick Erfolgsrechnung

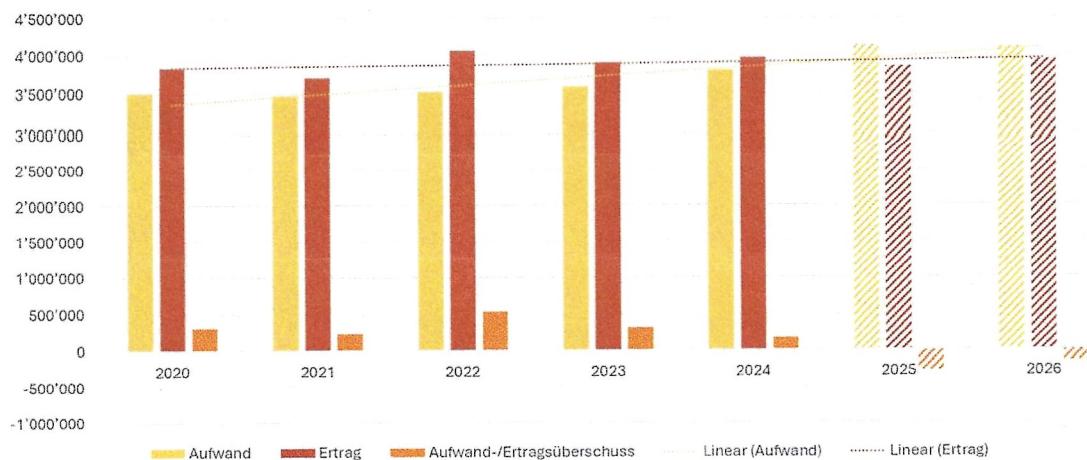
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtaufwand	4'114'200.00	4'139'905.00	3'806'990.33
Gesamtertrag	3'950'100.00	3'855'446.00	3'975'236.15
Aufwand-/	164'100.00	284'459.00	
Ertragsüberschuss			168'245.82

Frederik Schaller präsentiert der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 164'100. Im Gegensatz zum Budget 2025, bei welchem ein ausserordentlich hoher Aufwandsüberschuss von CHF 284'459 budgetiert wurde, verringert sich dieser um ca. CHF 120'000. Mit dem kommenden Budget 2027 sollen sich die Aufwände nochmals im selben Rahmen verringern.

Budgetierte Aufwands- und Ertragsüberschüsse im Überblick						
2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020
164'100.00	284'459.00	40'469.00	359'825.00	56'347.00	69'285.00	245'577.00
Rechnungsabschlüsse im Überblick						
		168'245.82	318'746.91	537'956.66	238'161.70	321'239.60

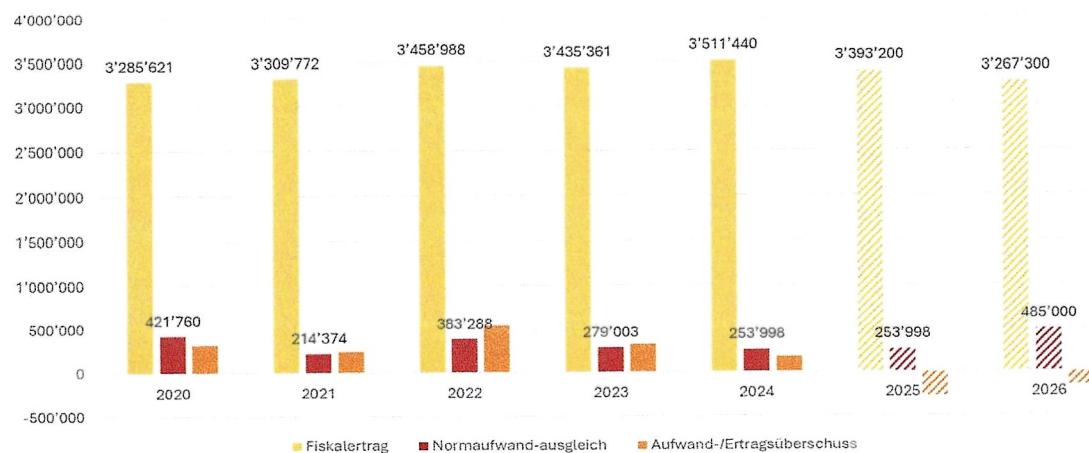
Frederik Schaller erklärt, dass sich die budgetierten Aufwands- und Ertragsüberschüsse teilweise stark von den jeweiligen Rechnungsabschlüssen unterscheiden. Dies ist in obiger Tabelle zu sehen.

Abschlüsse und Budgets über die Jahre



Frederik Schaller erläutert, dass auf der obigen Folie die Abschlüsse (bis ins Jahr 2020) und die budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 und 2026 ersichtlich (schraffiert) sind. Es sind darauf zwei Trends zu erkennen: Auf der einen Seite ist der Ertrag (Einnahmen) stagnierend bis sinkend, auf der anderen Seite steigen die Ausgaben an. Eine solche Budgetierung sei längerfristig nicht nachhaltig. Es ist zu sehen, dass die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre die zwei budgetierten Aufwandsüberschüsse tragen können.

Entwicklung des Fiskalertrages und des Normaufwandausgleichs



Frederik Schaller erklärt, dass der Fiskalertrag (direkte Steuern von natürlichen und juristischen Personen) bis ins Jahr 2024 stieg, ab dem Jahr 2025 wurde er dann geringerer budgetiert. Im Gegensatz dazu wurde der Normaufwandausgleich (Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden) im Jahr 2026 um fast CHF 200'000 höher budgetiert als im Jahr 2025. Frederik Schaller geht davon aus, dass der Normaufwandausgleich im Jahr 2026 höher, dafür der Fiskalertrag tiefer sein wird.

Erfolgsrechnung nach Funktion

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Behörden; Verwaltung Pfarrei	768'400	695'082	751'894.99
Gottesdienst	756'900	832'535	719'303.26

Diakonie und Seelsorge	415'900	439'265	347'429.76
Bildung	391'500	324'782	294'335.87
Kultur	210'400	212'414	195'894.20
Kirchliche Liegenschaften	1'012'900	1'053'975	952'744.81
Finanzen und Steuern	-3'391'900	-3'273'594	-3'429'848.71

Frederik Schaller geht auf die unterschiedlichen Kostenstellen in der Erfolgsrechnung ein:

Behörden; Verwaltung; Pfarrei: Die Aufwände bewegen sich etwa im Rahmen der Rechnung 2024. In dieser Kostenstelle ist insbesondere die Auszubildende budgetiert (ca. CHF 22'000.00). Auch die erhöhten Kosten der Rechnungsführung fürs DLZ KG und der erhöhte Aufwand der immateriellen Anlagen ist darunter zu finden. Ebenfalls darin enthalten sind die höhere IT Kosten.

Gottesdienst: Die Kosten sind hier geringer, weil die Pensen-/Stellenaufteilungen neu sind. So haben Anika Trütsch wie auch Diya Moosariparambil im Jahr 2025 ihr Pastoraljahr beendet.

Diakonie und Seelsorge: Es wurden ca. CHF 20'000 weniger Aufwände budgetiert als im Budget 2025. Die geplanten Aufwände liegen im Bereich der Vorjahre.

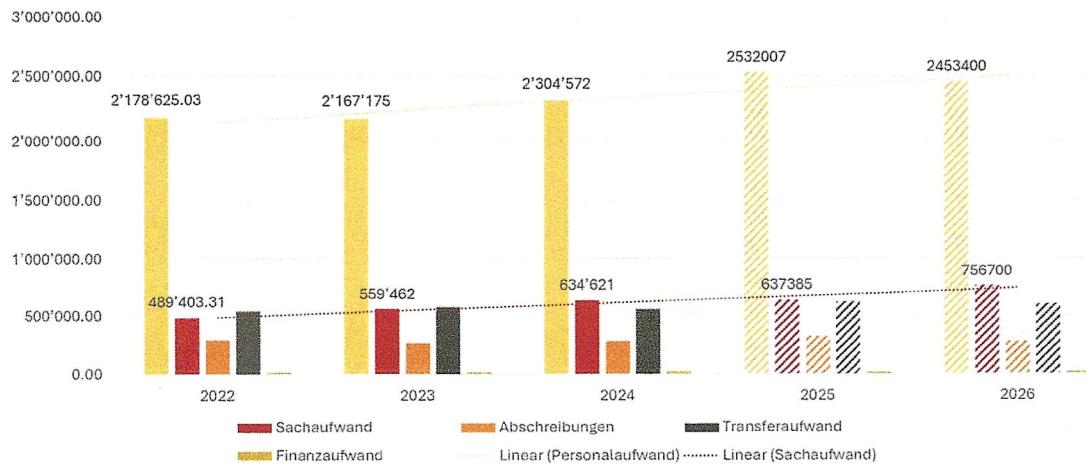
Bildung: Hier sind die Kosten gestiegen, was insbesondere damit zu erklären ist, dass die Seelsorgerin in Gossau ein Teil der Katechese übernommen hat. Darüber hinaus wurde der Budgetposten der Firmreise erhöht, weil in der Vergangenheit mit höheren Kosten als budgetiert anfielen.

Kultur: Die Kosten bewegen sich im üblichen Rahmen.

Kirchliche Liegenschaften: Die Differenz zum Vorjahr ist durch unterschiedliche Anpassungen begründet. Zum einen hat sich die Pensen-Struktur geändert. So wurden gewisse Arbeiten extern vergeben. Die budgetierten Unterhaltsarbeiten in der Kirche Heilig-Geist sind höher, dafür die Abschreibungen geringer als im Vorjahr.

Finanzen und Steuern: Gemäss Schätzungen der Gemeinden werden die Steuererträge im Jahr 2026 tiefer sein. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuer sinkt um ca. CHF 242'000. Dafür wird die Gewinnsteuer um ca. CHF 100'000 ansteigen. Auch der Normaufwandsausgleich ist im Vergleich zum Budget 2025 mit ca. CHF 231'000 wesentlich höher.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Kostenarten



Frederik Schaller erklärt die einzelnen Positionen:

Personalaufwand: Beim Personalaufwand wird das meiste Geld investiert. Dieser wird im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 80'000 geringer sein.

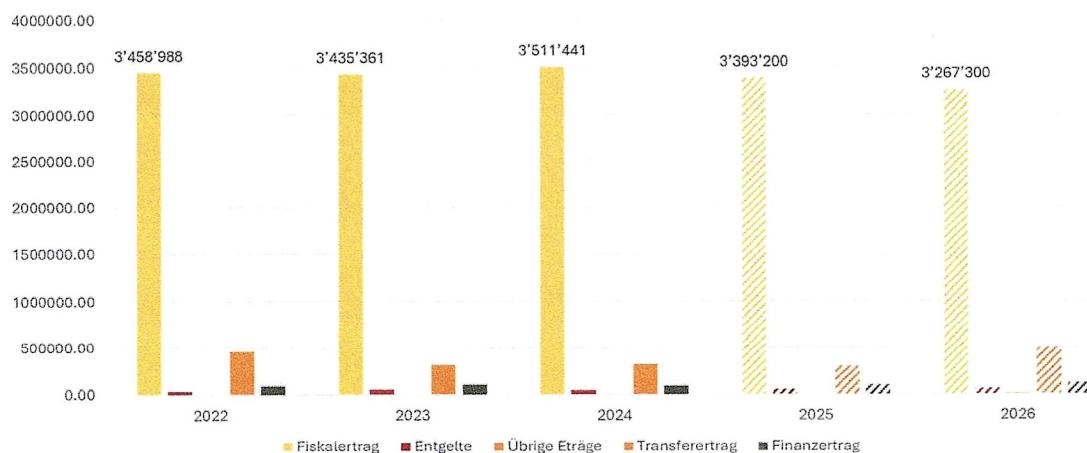
Sachaufwand: Der Sachaufwand ist im Gegensatz zum Budget 2025 um ca. CHF 12'000 höher.

Abschreibungen: Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.

Transferaufwand: Auch der Transferaufwand bleibt etwa im Bereich des Vorjahrs. Darin enthalten sind Entschädigungen an die Gemeinden (Gemeinde Gossau, Gemeinde Seegräben, Stadt Wetzikon), Beiträge an die Pfarreiräte, Chöre und der Beitrag an die Zentralkasse.

Finanzaufwand: Der Finanzaufwand bleibt ebenfalls etwa gleich. Darin enthalten sind beispielsweise Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten oder Vergütungszinsen auf Steuern natürlicher oder juristischer Personen.

Erfolgsrechnung – Ertrag nach Kostenarten



Frederik Schaller erläutert die einzelnen Positionen:

Fiskalertrag: Darin enthalten sind die direkten Steuern von privaten und juristischen Personen. Der Fiskalertrag ist die wichtigste Einnahmequelle. Die Höhe der Beiträge werden von den Gemeinden, respektive der Stadt Wetzikon festgelegt. Fürs Jahr 2024 und 2025 sind die Zahlen nur geschätzt. Es ist

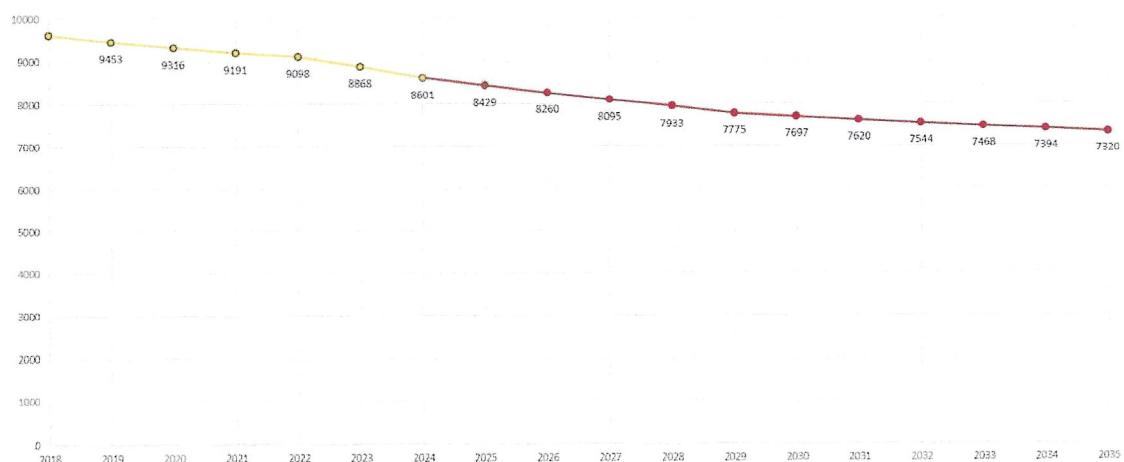
aber zu erwarten, dass die Zahlen sinkend sind, da die Mitgliederzahlen abnehmen. Der Betrag wird für das Jahr 2026 auf CHF 3'267'300 budgetiert.

Entgelte: Darunter verstehen wir Rückerstattungen von Porto, Fotokopien, Spenden der Pfarreiposcht, Vermietung der Erstkommunionkleider und Beiträge der Firmreisen. Diese betragen CHF 56'110 und sind somit gleichgeblieben.

Übrige Beträge: Hier wurde CHF 2'000 budgetiert.

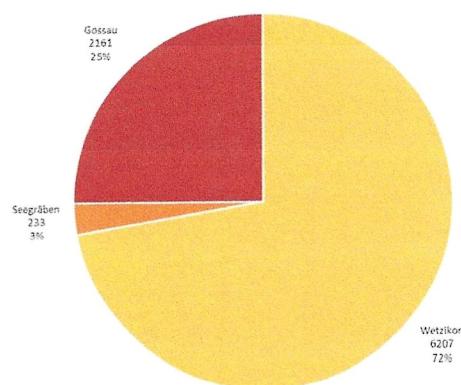
Finanzertrag: Der Finanzertrag entspricht mit CHF 114'000 in etwa der Rechnung 2024. Darin enthalten sind z.B. Mieten von Räumlichkeiten.

Prognostizierte Entwicklung der Kirchgemeindemitglieder



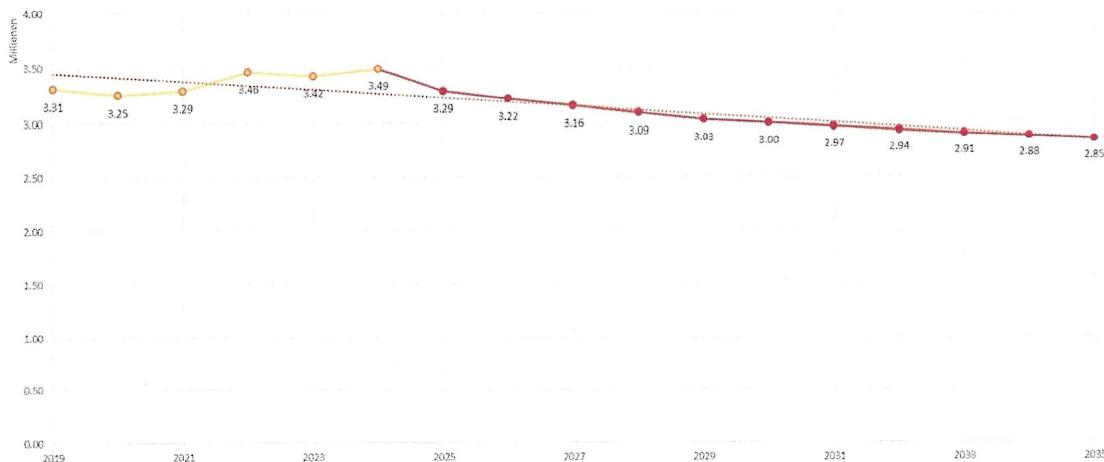
Frederik Schaller erklärt die obige Grafik. Darin ist die Anzahl Kirchgemeindemitglieder (Gossau, Wetzikon, Seegräben) abgebildet, wobei bis ins Jahr 2024 die statistischen Zahlen verwendet und danach eine Annahme getroffen wurde (bis ins Jahr 2029 -2% Abnahme pro Jahr, danach -1% Abnahme pro Jahr). Es ist also davon auszugehen, dass sich die Anzahl Kirchgemeindemitglieder bis ins Jahr 2030 um nochmals ca. 900 Mitglieder verringern wird. Dies wird einen finanziellen Unterschied ausmachen. Was das in Bezug auf die Steuern bedeutet, ist sehr schwierig zu beziffern. Es könnte auch sein, dass es viel Zuwanderung geben wird.

Anzahl Kirchgemeindemitglieder pro Gemeinde



Frederik Schaller erklärt die prozentuale Zusammensetzung der Kirchgemeindemitglieder: $\frac{3}{4}$ Wetzikon, $\frac{1}{4}$ Gossau, 3% Seegräben.

Prognostizierte Steuererträge (in Mio CHF)



Frederik Schaller erläutert obige Grafik, die vor der Erstellung des Budgets 2026 gemacht wurde. Die Grafik prognostiziert CHF 3.22 Mio Erträge fürs Jahr 2026, im Budget 2026 sind 3.26 Mio Erträge eingerechnet.

Erläuterungen zum Budget 2026

- Das Budget 2026 kann letztmalig als Übergangsbudget bezeichnet werden, ab 2027 wird ein ausgeglichenes Budget angestrebt.
- Das Budget 2026 sieht keine Kürzungen im Stellenplan vor.
- Erste Massnahmen, um Kosten einzusparen, sind bereits im Jahr 2026 vorgesehen, so z.B. die Reduktion der Pfarrei-Poscht von 4 auf 2 Ausgaben im Jahr.
- Im Jahr 2026 soll die Digitalisierung der Kirchgemeinde weiter vorangetrieben werden.

Investitionsplan 2026

Standort	Investition	Betrag CHF
Maria Krönung	Sanierung Beleuchtung Pfarreizentrum (LED)	13'000
Heilig Geist	Ersatz Küchengeräte	62'000
	Sanierung Glasdach	85'000
	Sanierung Glockenturm/Geläut	25'000
Informatik	Ersatz Telefonanlage (Starface)	13'000
	Ablösung physischer Server	10'000
Nettoinvestitionen ins VV		208'000

Finanzierung Investitionen 2026

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss			168'245.82
Aufwandsüberschoss	164'100	284'459	
Abschreibungen	282'500	326'258	285'120.54
Selbstfinanzierung	118'400	41'799	453'366.36
Nettoinvestitionen VV	208'000	555'000	1'096'836.81
Selbstfinanzierungsüberschuss			
Selbstfinanzierungsfehlbetrag	89'600	513'201	643'470.45
Selbstfinanzierungsgrad	57%	8%	41%

Frederik Schaller erklärt, dass der Selbstfinanzierungsgrad vom Budget 2026 lediglich 57% ist. Grundsätzlich ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% oder besser anzustreben. Dies bedeutet, dass man die Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV) ohne die Aufnahme von zusätzlichem Kapital tätigen kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 57% wäre kritisch. Die Kennzahl kann aber nicht spezifisch für ein Jahr bewertet werden. In der Regel sollten die letzten 5 – 8 Jahre berücksichtigt werden.

Genehmigung des Budgets 2026

Gesamtaufwand	CHF 4'114'200
Gesamtertrag	CHF 3'950'100
Aufwandsüberschluss Erfolgsrechnung	CHF 164'100
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 208'000
Steuerfuss (unverändert)	14%
Der Aufwandsüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen	

Danksagung

Frederik Schaller spricht seinen Dank aus:

- Allen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Wetzikon für das Erstellen ihrer Budgets
- Dem DLZ KG unter der Leitung von Christian Schmid für die Erstellung des Budgets
- Die Rechnungsprüfungskommission für die kritische Prüfung
- Den Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege

- Ihnen als Steuerzahler, welche uns das Vertrauen entgegenbringen

Rechungsprüfungskommission

Frederik Schaller übergibt das Wort an Markus Weidmann von der RPK.

Markus Weidmann erklärt, dass der Normaufwandsausgleich eine grosse Schätzungsunsicherheit habe und zudem das Budget sehr stark beeinflussen könne. Falls dieser anders ausfallen sollte, könnte die ganze Rechnung plus kommen.

Betreffend den Abnehmenden Mitgliederzahlen hätte Markus Weidman eine ähnliche Annahme getroffen (Mitgliederschwund 1-3% pro Jahr). Auch hätte er dabei die Steuereinnahmen konstant gelassen.

Das von Frederik Schaller angestrebte Übergangsbudget sei aus Sicht der RPK gut. Längerfristig müsse sich das Budget verändern. Die RPK beantrage die Abnahme des Budgets 2026.

Diskussion

- Elmar Weilenmann meint, dass man angesichts der finanziellen Rückschläge fast Angst bekommen könnte, dass in den kommenden Jahren grosse Abstriche folgen werden. Die Kirchgemeinde habe in den Vorjahren grosse Gewinne gemacht und somit viel Eigenkapital angespart. Elmar Weilenmann fragt, wie viele Jahre die Kirchgemeinde mit einem Verlust von CHF 100'000 auskommen könnte.

Frederik Schaller antwortet, dass man sich das mit dem Eigenkapital ausrechnen könnte. Dies sei aber nicht die Idee, sondern die Kirchgemeinde wolle sich nachhaltig aufstellen.

Markus Weidmann merkt an, dass man auf den Cashflow schauen müsse. Denn man dürfe nicht vergessen, dass auch in Zukunft Sanierungen anstehen, welche zu finanzieren seien.

Abstimmung

Antrag: Die Kirchenpflege und die Rechungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die **Genehmigung des Budgets 2026**.

Abstimmung: Der Antrag, das Budget 2026 zu genehmigen, wird einstimmig durch die Kirchgemeindeversammlung **angenommen**.

Antrag: Die Kirchenpflege und die Rechungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die **Genehmigung des Steuerfusses**.

Abstimmung: Der Antrag, den Steuerfuss zu genehmigen, wird mit einer Enthaltung durch die Kirchgemeindeversammlung **angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege spricht dem Finanzverwalter Frederik Schaller und der Finanzverwaltung Gossau, wie auch den Steuerzahlern seinen Dank aus.

3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung Kirche und Zentrum Heilig-Geist, Wetzikon

Martin Mohr übergibt das Wort an Marc Parigger, Ressort Liegenschaften. Marc Parigger begrüßt die Teilnehmer der Versammlung.

Marc Parigger erklärt, dass die Sanierungsarbeiten kurz nach der Annahme des Antrages an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2023 begonnen haben. Marc Parigger erläutert die einzelnen Positionen in der Bauabrechnung. Anschliessend zeigt er Bilder und erklärt die verschiedenen Sanierungsarbeiten.

Bauabrechnung

Position	Budget CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	2'000.00	0.00	-2000.00
Gebäude (BKP 2)	223'500.00	167'764.00	-55'736.00
Umgebung (BKP 4)	37'000.00	76'925.00	+39'925.00
Baunebenkosten (BKP 5)	1'500.00	595.65	-904.35
Total	264'000.00	245'284.65	-18'715.35

BKP 2: Gebäude

Ausgeführte Arbeiten:

- Sanierung aller Sockelfundamente der Kirche
- Sanierung der Stütz-Gräte an den Ecken der Kirche
- Einbau einer automatischen Eingangstüre
- Sanierung der Leiter zum Kirchturm
- Erneuerung der Schliessanlage durch ein Badge-System
- Neue Büro-Raumaufteilung
- Maler- und Ausbesserungsarbeiten
- Verzicht auf eine Ladestation für Elektrofahrzeuge

BKP 4: Umgebung

Ausgeführte Arbeiten:

- Erneuerung und Vergrösserung der Metallringe bei den Platanen
- Sanierung des Kirchenvorplatzes (Stolperfallen)
- Einsetzen von Rasen- und Abschlusssteine
- Rodung von Sträuchern und Bäumen um die Kirche

BKP 5: Umgebung

Ausgeführte Arbeiten:

- Plandokumente

Rückvergütung

Marc Parigger erklärt, dass die Kantonalkirche 17% der Kosten rückvergütet werden, was CHF 41'698.40 entspreche.

Rechnungsprüfungskommission

Marc Parigger übergibt das Wort an Markus Weidmann von der RPK. Markus Weidmann spricht sich für die Genehmigung der Bauabrechnung aus.

Abstimmung

Antrag: Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen an der Kirchgemeindeversammlung die **Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung Kirche und Zentrum Heilig-Geist, Wetzikon.**

Abstimmung: Der Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

4. Wahl der Mitglieder der Synode: Anpassung der Kirchgemeindeordnung

Ausgangslage

Martin Mohr erklärt die Ausgangslage:

- Synode Amtszeit 2023 bis 2027: 2 gewählte Vertreter der KG Wetzikon
- Rücktritt S. Geisser per Ende Juni 2025, Anordnung Ersatzwahl
- Aktuelle Kirchgemeindeordnung schreibt Urnenwahl vor
- Synodenbeschluss: Ab 1.1.2024 kann Ersatzwahl auch in der Kirchgemeindeversammlung (KGV) erfolgen, falls die Kirchgemeindeordnung (KGO) dies zulässt.
- Antrag Kirchenpflege an KGV vom 26.11.2025
 - Änderung der KGO
 - Ersatzwahl durch die KGV

Kirchgemeindeordnung Wetzikon

Bisher:

Art. 11 Urnenwahl

An der Urne erfolgen

1. *Wahl der Mitglieder der Synode, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind*
2. *Bestätigungswahl des Pfarrers, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind*
3. *Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Kirchenpflege, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind.*

Art. 16 Wahlbefugnisse

Die Kirchgemeindeversammlung wählt

1. *die Stimmenzählenden in der Kirchgemeindeversammlung*
2. *die Mitglieder der RPK und deren Präsidentin bzw. Präsidenten*
3. *den Pfarrer bei der Neuwahl*
4. *die Pfarreibeauftragte, den Pfarreibeauftragten, wenn kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann.*

Änderung:

Art. 11 Urnenwahl: Punkt 1. Streichen

Art. 16 Wahlbefugnisse: Zusätzlich 5. Die Mitglieder der Synode

Vergleich

Martin Mohr erklärt den Unterschied zwischen der Urnenwahl und der Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung (KGV):

Urnenewahl:

- Alle KG-Mitglieder stimmberechtigt
- Stille Wahl möglich
- Kosten
- Verfahrensdauer ca. 3 Monate

Wahl durch KGV:

- nur Teilnehmer KGV stimmberechtigt
- Stille Wahl nicht möglich
- Keine Kosten
- Schnelles Verfahren

Die letzten 3 Wahlen (2016, 2019, 2023) waren stille Wahlen. Dabei haben mindestens 15 Personen unterzeichnet.

Diskussion

- Marie-Thérèse Frommenwiler meint, dass eine stille Wahl nicht das gleiche wie eine geheime Wahl sei.

Martin Mohr erklärt, dass ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten an einer KGV eine geheime Wahl verlangen kann. Dabei wird nicht durch Handheben, sondern geheim mit Stimmzetteln abgestimmt.

- Francis Schubiger fragt, ob die Änderung in der KGO nur die Wahl der Synodenmitglieder oder auch die Wahl des Pfarrers betreffe.

Martin Mohr antwortet, dass die Änderung nur die Wahl der Synodenmitglieder betreffe.

Martin Mohr fügt an, dass die Änderung der KGO klein sei und die Kontroverse um dieses Thema in den letzten Jahren nicht gross gewesen sei. Er geht davon aus, dass das Wahlergebnis dasselbe sein wird.

Martin Mohr weist darauf hin, dass die Änderung der KGO erst in Kraft tritt, nachdem der Synodalrat dies genehmigt habe.

Abstimmung

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt an der Kirchgemeindeversammlung, dass die Kirchgemeindeordnung wie folgt geändert wird:

Art. 11 Urnenwahl

Ziff. 1 ersetztlos aufgehoben

Art. 16 Wahlbefugnisse

Ziff. 5 neu: Die Mitglieder der Synode.

Die geänderten Bestimmungen treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberchtigten und der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft

Abstimmung: Der Antrag, die Kirchenordnung zu ändern, wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

5. Ersatzwahl eines Synodenmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2023-2027

Martin Mohr erklärt, dass die Ersatzwahl unter Vorbehalt der Änderung der KGO durch den Synodalrat stattfindet.

Für die Ersatzwahl vom Synodenmitglied Simon Geisser hat sich Eva Baumann zur Verfügung gestellt. Martin Mohr übergibt das Wort an Eva Baumann, welche sich kurz vorstellt.

Diskussion

- Elmar Weilenmann spricht sich für die Wahl von Eva Baumann aus. Sie bringe viel Erfahrung im Bereich der Kirche mit, was sehr wertvoll für die Arbeit in der Synode sei.
- Auch Silvio Hug spricht sich für die Wahl von Eva Baumann aus. Er sei 12 Jahre mit Eva Baumann in der Kirchenpflege gewesen und kenne sie daher gut. Neben unterschiedlichen behördlichen Tätigkeiten habe Eva Baumann eine grosse Verbundenheit mit beide Kirchgemeinden. Silvo Hug spricht Eva Baumann seinen Dank aus, dass sie sich zur Wahl stellt.

Abstimmung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt an der Kirchgemeindeversammlung, die **Ersatzwahl des Synodenmitglieds Simon Geisser durch Eva Baumann**. Die Ersatzwahl findet unter Vorbehalt der Änderung der KGO durch den Synodalrat statt.

Abstimmung: Eva Baumann wird einstimmig als Synodenmitglied gewählt.

6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Es ist folgende schriftliche Anfrage von Roland Tell am 10. November 2025 beim Präsidenten der Kirchenpflege eingegangen:

Anfrage von Roland Tell

Ich würde gerne wissen, was die Kirchenpflege gedenkt zu machen, wenn die Musikanlage oder das Zubehör wie Lautsprecher, Mikrophone und Monitoren etc., welche von Stephan Volkmar seit Jahren gratis zur Verfügung gestellt, ersetzt werden müssen, da sie nicht mehr funktionieren.

Werden die Kosten für Ersatzbeschaffung von der Kirchenpflege gedeckt oder muss die Jubilate-Gruppe einen «Sponsor» suchen, um auch in Zukunft die Jubilate-Gottesdienste zu begleiten?

Antwort der Kirchenpflege zur Anfrage von Roland Tell

Martin Mohr erklärt der Kirchgemeindeversammlung, dass die Jubilate-Gruppe eine Gesangsgruppe mit Musikunterstützung in Wetzikon sei. Stephan Volkmar stellte der Jubilate-Gruppe seine Musikanlagen-Ausrüstung zur Verfügung. Er bekomme dafür jährlich CHF 500. Gemäss Rückfrage will

Stephan Volkmar nicht, dass ihm seine Musikanlage abgekauft wird, sondern es geht ihm eher um eine Deckung der Kosten. Martin Mohr meint, dass Sponsoren grundsätzlich auch eine Idee für die Jubilate-Gruppe wäre. Der Kirchenchor habe auch Sponsoren, die Passivmitglieder.

Martin Mohr erklärt, dass sich die Kirchenpflege noch nicht mit diesem Anliegen auseinandersetzt habe, da das Anliegen noch nicht an die Kirchenpflege herangetragen wurde. Pfarrer Martin Scheibl sei aber Gespräch mit Stephan Volkmar. Wie eine mögliche Lösung aussehe, wisse die Kirchenpflege noch nicht, aber sie werde das Beste herausholen.

- Roland Tell antwortet, dass ihm dies ein Anliegen sei, da Stephan Volkmar mit viel Herzblut dabei sei. Für Roland Tell seien CHF 500 kein adäquater Beitrag.

Martin Mohr antwortet, dass nach Aussage von Stephan Volkmar eine neue Musikanlage ca. CHF 12'000 koste. Da könnte man sich überlegen, was ein adäquater Beitrag sei. Falls die Kirchgemeinde beispielsweise CHF 3'000 pro Jahr dafür bezahlen sollte, könnte sie sich innerhalb von 4 Jahren auch selbst eine anschaffen. Martin Mohr versichert, dass mit Stephan Volkmar eine gute Lösung gesucht wird.

Rechtsmittelbelehrung

Abschliessend informiert der Vorsitzende, Martin Mohr, über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften (Form- und Verfahrensmängel) über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Arbeitstagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2026 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2026 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Die nächste Kirchengemeindeversammlung wird am 17. Juni 2026 im Pfarreizentrum Heilig Geist in Wetzikon stattfinden.

Paula Lauber spricht dem ganzen Team der Pfarreiposcht ihren Dank aus.

Kenntnisnahme Bericht der Seelsorger, der Kirchenpflege und der Synode

Pfarrer Oscar Tassé berichtet von seinem Start in Gossau und Neuigkeiten aus der Pfarrei. Marie-Thérèse Frommenwiler berichtet Neuigkeiten aus der Synode. Martin Mohr berichtet Aktuelles aus der Kirchenpflege. Alles wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Abschluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchenpflege und allen Anwesenden für das Interesse und die Mitarbeit. Er wünscht allen Teilnehmern einen gemütlichen Abend und eine gute Adventszeit!

Schluss der Versammlung: 22:27 Uhr

Eingesehen: 4. Dezember 2025

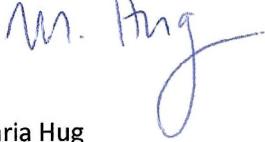
Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege

Die Aktuarin



Martin Mohr



Maria Hug